

Herrn
Mag. Stefan Garbislander
Wirtschaftspolitik, Innovation und Nachhaltigkeit
Wilhelm-Greil-Straße 7
6020 Innsbruck

Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1220
E tourismus@wkttirol.at
W WKO.at/tirol/tourismus

9. November 2024

Novelle der Beitragsgruppenverordnung als Teil der Novelle des Tiroler Tourismusgesetzes

Sehr geehrter Herr Mag. Garbislander,
lieber Stefan,

die Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der Wirtschaftskammer Tirol bedankt sich für die Übermittlung der Novelle der Beitragsgruppenverordnung als Teil der Novelle des Tiroler Tourismusgesetzes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Tiroler Tourismuswirtschaft nimmt im internationalen Vergleich eine absolute Spitzenposition ein. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, der Positionierung des Landes auf den Märkten aber auch in der Bereitstellung touristischer Infrastruktur - auch zum Wohle der einheimischen Bevölkerung (!) - leistet die Tourismusabgabe einen wertvollen Beitrag deren Systematik ob ihres ökonomischen Weitblicks international beachtet wird. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass es sich bei der Tourismusabgabe nicht um ein Finanzierungsinstrument für einzelne touristische Betriebe handelt, sondern es ein Instrument der Finanzierung des touristischen Standortes Tirol ist. Mehr als 70% aller Investitionen/Ausgaben der touristischen Betriebe erfolgen in der unmittelbaren Region bzw. zumindest im Bundesland Tirol. 20% dieser Investitionen/Ausgaben geschehen innerhalb Österreichs und lediglich 10% werden aus dem Ausland importiert. Damit leistet die Tourismuswirtschaft einen essenziellen Beitrag in der regionalen Wertschöpfungskette und sichert dadurch Aufträge und Beschäftigung für die Tiroler Gesamtwirtschaft. Dies ist auch die Gedankengrundlage für das „Solidarmodell Tiroler Tourismusabgabe“.

Im Zuge der Novelle der Beitragsgruppenverordnung gilt es die Zuordnung der Berufsgruppen in die jeweiligen Beitragsgruppen aber auch nach möglichst objektiven und nachvollziehbaren Kriterien zu prüfen.

Aus den der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft zugehörigen Berufsgruppen regen wir folgende Änderung an:

Die meisten Beherbergungsbetriebe (Hotel, Pension, Gasthof, Gasthaus, Rasthaus mit Beherbergung) sind nach ihrer gewerberechtlichen Zuordnung in der Beitragsgruppen 2 eingestuft. Beherbergungsbetriebe wie Hotel-Garni, Gästehäuser od. auch Campingplatzvermieter und -inhaber finden sich hingegen in der Beitragsgruppe 1.

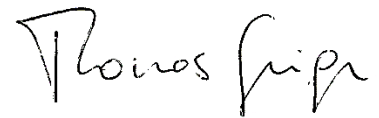
Aus den angesprochenen Gründen der Vergleichbarkeit des Leistungsangebotes und der Fairness unter den Branchen, fordern wir eine Gleichstellung dieser Beherbergungstätigkeiten und Einstufung genannter Berufsgruppen einheitlich in die Beitragsgruppe 2.

Wir bedanken uns für eine Berücksichtigung angeregter Umreichungen.

Freundliche Grüße
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft



Alois Rainer
Spartenobmann



Thomas Geiger MBA
Geschäftsführer